

Schickhardt-Gymnasium Herrenberg



MITTEILUNGSBLATT

11.09.2017

1 –2017/2018

Telefon 07032/9499-0

Telefax 07032/949919

e-mail: schulleitung@schickhardt.net

Homepage: www.schickhardt.net

Schuljahr 2017/2018



SGH-Mitteilungsblatt-1
online

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Kolleginnen und Kollegen,

6 $\frac{1}{2}$ Wochen unterrichtsfreie Zeit liegen nun hinter uns und ich hoffe, dass alle diese Zeit genutzt haben: Ausruhen, Faulenzen, Inspirationen sammeln, Abstand gewinnen, sportlich und geistig aktiv sein...

Informieren möchte ich Sie über aktuell wichtige Themen:

Bildungsplan 2016

Im vergangenen Jahr habe ich Ihnen ausführlich die Struktur und Intentionen des Bildungsplans 2016 vorgestellt, der im beginnenden Schuljahr nun in Klasse 7 angelangt ist. In diesem Kontext hatte ich Ihnen auch die Kontingenzstundentafel vorgestellt, die wir aufgrund der Änderungen am Ende des Schuljahres 2015/2016 beschlossen hatten. Leider werden die Änderungsintervalle im Bildungsbereich tendenziell immer kürzer, soll heißen, dass wir im abgelaufenen Schuljahr wieder Änderungen vornehmen mussten und auch im jetzigen weitere Optimierungen in die Wege leiten werden.

Konkret:

Die Landesregierung hat für dieses Jahr eine Stunde Informatik in Klasse 7 eingeführt. Diese soll über eine Poolstunde umgesetzt werden, wobei der Unterricht jeweils 14-tägig als Doppelstunde mit der halben Klasse erfolgt. Gleichzeitig hat sich die Zahl der Poolstunden, die für die gesamte Klasse gedacht ist, von fünf auf vier reduziert.

Dies scheint auf den ersten Blick marginal, hat aber für uns weitreichende Folgen, allerdings im positiven Sinn. Die Reduktion ermöglicht uns, dass wir die jeweils 2 Poolstunden für TKM in Klasse 5 und 6, wie früher, auch nur mit Teilen der Klasse unterrichten können.

Im laufenden Prozess der inhaltlichen Umgestaltung von TKM hatte dies zur Konsequenz, dass wir die verschiedenen Elemente des TKM wieder wie vor 2016 umsetzen können.

So haben es die Gremien der Schule auch beschlossen.

Das jeweilige Lehrerteam entscheidet darüber, ob und in welchem Umfang Lerncoaching, Gruppentraining, soziales Lernen, Lernen lernen, Projektvorbereitung, MÜZe (Meine ÜbungsZeit) durchgeführt werden.

Eine weitere Schwierigkeit kristallisierte sich im vergangenen Schuljahr heraus, die Medienbildung in Klasse 5.

Auch dafür haben wir nun eine Poolstunde vorgesehen, die, wie bei der Informatik in Kl. 7, in geteilten Klassen vermittelt wird. (d.h. für die SchülerInnen alle 2 Wochen eine Doppelstunde). Dadurch können wir nun eine Lehrkraft pro Klasse 5 mit der Vermittlung der Medienbildung betrauen.

Da die Summe der Poolstunden eine feste Größe ist (11,7 Stunden), mussten wir die beiden Stunden für den Basiskurs Medien Klasse 5 und die Informatik Kl. 7 durch Kürzungen in anderen Bereichen generieren.

Dies geschieht durch den Wegfall der Förderung in Mathematik Kl.8 (0,5) und in der 2. Fremdsprache Kl.7 (0,5) sowie die Reduktion von 1 auf 0,5 Stunden bei der Förderung Deutsch Kl.7 und der Klassenlehrerstunde Kl.8.

Die momentan gültige Fassung der Kontingenzstundentafel nach der Reform 2016 und die Verteilung der Poolstunden sieht wie folgt aus:

	Std. gem. Kontingentsd.	Fach	Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10	Kursstufe	Std. pro Fach
	24	D	4	4	4	4	4	4	-	24
	24	M	4	4	4	4	4	4	-	24
	10	G	-	2	2	2	2	2	-	10
	11	Rel/Eth	2	2	2	1	2	2	-	11
	16	Sport	3	3	3	3	2	2	-	16
Fremdsprache 1 Fremdsprache 2	40	E	5	3	4	3	3	4	-	22
		F/L	-	4	4	3	4	3	-	18
Musische Fächer	18	Mu	2	2	2	1	1	1	-	9
		BK	2	2	2	1	1	1	-	9
Gk, Ek, Wi/Bo	14	Ek	2	1	2	-	1	1	-	7
		Gk	-	-	-	1	1	2	-	4
		Wi / Bo	-	-	-	1	1	1	-	3
Naturwissenschaften	25	BNT-N	1	1	-	-	-	-	-	2
		BNT-Bio	2	1	-	-	-	-	-	4
		Bio	-	-	2	1	1	1	-	5
		Ph	-	-	2	2	2	2	-	8
		Ch	-	-	-	2	2	2	-	6
Profil NWT/ Fremdsprache	12		-	-	-	4	4	4	-	12
Summe ohne Pool	194		28	29	33	33	35	36	0	194
Pool			1	1	1,5	1	0,5	0	0	5,5
Pool individuell	11,7		2,7	2	1		0,5	0	0,5	6,2
Gesamtsumme	205,7		31,7	32	35,5	34	36	36	0,5	205,7

Die Verteilung der Poolstunden im Detail:

Klasse	5	6	7	8	9	10	J
TKM	2	2					
Klassenlehrerstunde			0,5	1	0,5		
Förderunterricht	0,7 D/ M		0,5 D 0,5 E				0,5 M
Ergänzungstd.		1 2.FS					
Basiskurs Medien/ Informatik	1		1				
Sozialpraktikum					0,5		
Summe	3,7	3	2,5	1	1	0	0,5

Ich möchte darauf hinweisen, dass die abgebildete Kontingentsstundentafel im laufenden Schuljahr nur für die Klassenstufen 5 – 7 gelten. Die Klassen 8 – 10 werden noch nach der alten Tafel unterrichtet.

Unglücklich ist zurzeit noch die Gesamtstundenzahl in Klasse 7, die höher als in Klasse 8 ausfällt. Unsere Aufgabe wird nun sein, in welchem Fach wir eine Verschiebung von 7 nach 8 vornehmen. Dies wird Aufgabe der Fachschaften sein, da die Veränderung insbesondere unter dem Aspekt Bildungsstandards gesehen werden muss.

Eine kleine Änderung gab es noch bei den Differenzierungsstunden in Kl. 10. Aufgrund der Erfahrungen im letzten Jahr sind die Französischkolleginnen zur Auffassung gelangt, dass dies nicht sinnvoll ist. Die Differenzierungsstunde in Französisch wird also entfallen (nicht aber in Latein).

Personelle Veränderungen:

Mit der Pensionierung von Herrn Häbich, Herrn und Frau Potreck, Frau Higi und Herrn Böhm verlassen wichtige, prägende und verdiente Persönlichkeiten die Schule. Herr Häbich hat 10 Jahre lang als stellvertretender Schulleiter die Schule in vorbildlicher Weise organisiert, mitgestaltet und nach außen vertreten. Ihm sei an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt für seinen großen Einsatz.

Auch Herr Potreck hat 16 Jahre als Abteilungsleiter große Verdienste für die Schule erlangt, insbesondere bei der Gestaltung des Übergangs ans Gymnasium, aber auch bei den Aufgaben, die er als Abteilungsleiter eigenverantwortlich zu bewältigen hatte.

Mit Frau Potreck und Frau Higi gehen zwei Kolleginnen in Ruhestand, die bei den Schülerinnen und Schülern einen ausgezeichneten Ruf hatten, die sich für sie eingesetzt haben und viele Problemfälle begleitet haben.

Obwohl nicht sehr lange am SGH wird auch Herr Böhm deutliche Spuren hinterlassen. Als Fachberater Ethik hat er der Fachschaft sehr viele Impulse gegeben und auch bei der Berlinfahrt in J1 hat er seine Erfahrungen von seiner früheren Schule einbringen können.

Eine vollständige Würdigung all dieser Kollegen würde den Rahmen dieses Mitteilungsblattes sprengen. Deshalb an dieser Stelle einfach nur: **DANKE!**

Auf eigenen Wunsch verlassen hat das SGH Frau Frische, der wir für ihren weiteren beruflichen Weg alles Gute wünschen.

Nur ein halbes Jahr unterrichteten an unsrer Schule Frau Canzler und Frau Parowatkin. Mit Frau Parowatkin endet auch das halbjährige Abenteuer „Vorbereitungsklasse“, im Besonderen auch deshalb, weil der Standort Herrenberg für Jugendliche aus Holzgerlingen und Weil im Schönbuch nicht passend war.

Frau Canzler und Frau Parowatkin wünschen wir viel Erfolg an ihren neuen Wirkungsstätten. Zu guter Letzt haben uns 8 Referendare verlassen, die ihre Ausbildung als Lehrkräfte am SGH abgeschlossen haben und die alle eine Stelle nach dem Referendariat gefunden haben, worüber wir sehr froh sind. Auch Ihnen wünschen wir, dass die guten Erfahrungen, die wir mit ihnen gemacht haben, an ihrer jeweils neuen Schule eine Fortsetzung findet und sie mit Engagement und Enthusiasmus in den Beruf einsteigen.

Die Aufgaben von Herrn Häbich werden von Frau Kleine-Allekotte übernommen, die wir herzlich willkommen heißen und der wir eine erfolgreiche Einarbeitungszeit bei uns wünschen. Die Unterstützung aller an der Schule kann ihr gewiss sein. Frau Kleine-Allekotte war bisher Lehrerin für Latein und Geschichte am Andreae-Gymnasium.

Die Abteilungsleiterstelle übernimmt Frau Dr. Anderson - auch ihr ein herzlich Willkommen im Team der erweiterten Schulleitung.

Neben Frau Kleine-Allekotte neu an der Schule ist Frau Müller. Sie kommt aus Elternzeit und unterrichtet Mathematik, Physik und NWT.

Komplettiert werden die Abgänge vor allem durch Rückkehrerinnen aus Elternzeit: Frau Breckel, Frau Häberle, Frau Hirsch, Frau Mirbach und Frau Patricia Zimmermann.

Ihnen wünschen wir einen guten Wiederbeginn am SGH.

Baumaßnahmen:

In den Sommerferien wurde der Zugang vor dem Haupteingang erneuert. Dies war notwendig, da durch Absenkungen der Boden derart wellig war, dass mehrfach Personen hingefallen sind. Dieser Gefahrenherd ist nun endlich beseitigt.

Fertig ist mittlerweile auch die umgestaltete Bibliothek, die ab diesem Schuljahr als Arbeitsstätte für Kursstüfler gedacht ist. Danken möchte ich Frau Higi und Frau Jänsch, die über 2 Jahre hinweg die Umgestaltung geplant, begleitet und in vielen Teilen umgesetzt haben.

Ich wünsche allen einen guten Start ins Schuljahr 2017/2018.

gez. Drocur

Wichtige Infos zum Schuljahresbeginn:

Veränderungen im Lehrerkollegium

1. Neue Lehrkräfte am SGH:

AL	Fr. Kleine-Allekotte	Ulrike	L, G, Stv. SL
MÜ	Fr. Müller	Michelle	M, Ph, NWT

2. ReferendarInnen:

Name	Vorname	Fach	Fach
Lobert	Matthias	Englisch	Ethik/Philosophie
Jakob	Thomas	Mathematik	Physik
Harbig	Clemens	Französisch	Englisch
Fürst	Benjamin	Chemie	NWT
Schönberger	Michael	Mathematik	Geographie
Tedeschi	Claudio	Kath. Religion	Geschichte
Thiery	Ann-Cathrin	Biologie	Latein
Zweig	Lisa	Spanisch	Ethik/Philosophie

Schüleraustausch mit unseren Partnerschulen

in USA, Schweden, Ungarn und Botswana.

In den genannten Ländern hat das Schickhardt-Gymnasium Partnerschulen, mit denen ein reger Austausch gepflegt wird.

Nähere Informationen werden zu gegebener Zeit bekannt gegeben. Um Beachtung am entsprechenden Infobrett in der Eingangshalle wird gebeten.

Abmeldungen vom Religionsunterricht bzw. Ummeldungen

aus Glaubens- und Gewissensgründen müssen **innerhalb der ersten 14 Tage** (ohne Ausnahme) des jeweiligen Schulhalbjahres erfolgen.

Dies gilt auch für den Widerruf einer erfolgten Abmeldung.

Bis zum 14. Lebensjahr können Eltern ihre Kinder schriftlich vom Religionsunterricht abmelden. Schülerinnen und Schüler ab 14 Jahren können sich aus Glaubens- und Gewissensgründen persönlich beim Schulleiter abmelden. Ergänzend soll eine kurze schriftliche Erklärung auf einem DIN-A4-Blatt abgegeben werden. Zu der persönlichen Erklärung sind die Erziehungsberechtigten eingeladen, sie müssen aber nicht anwesend sein. Den Termin vergibt der Schulleiter.

SchülerInnen, die anderen Religionsgemeinschaften angehören, können mit Zustimmung der aufnehmenden Religionsgemeinschaft am evangelischen bzw. katholischen Religionsunterricht teilnehmen. Dazu ist ein Umlaufstempel bei Frau Bartholomä abzuholen.

Für die Oberstufe gelten entsprechende Bestimmungen. Dabei ist zu beachten, dass die Abmeldung vom Religionsunterricht bzw. der Widerruf der Abmeldung nicht durch die Wahl des Fachs Ethik bzw. Religion erledigt ist. Besucht beispielsweise ein Schüler in Kl.10 Religion und möchte in der Kursstufe Ethik besuchen, so muss er zusätzlich zur Wahl die Abmeldung von Religion durchführen.

Ethik

In den Klassen **7 bis 10 und J1 + J2 müssen** alle Schülerinnen und Schüler, die nicht am evangelischen oder katholischen Religionsunterricht teilnehmen, das Fach **Ethik** besuchen.

Notenbildungsverordnung

In den Kernfächern müssen mindestens vier Klassenarbeiten geschrieben werden. Außerdem müssen alle SchülerInnen ab Kl. 7 genau eine gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen (**GFS**) pro Schuljahr in einem selbstgewählten Fach durchführen. Eine GFS hat zwar die Wertigkeit einer Klassenarbeit, kann aber eine Klassenarbeit nicht ersetzen, d.h. in den Kernfächern bleibt auch bei Durchführung einer GFS die Mindestzahl von 4 Klassenarbeiten erhalten. **Für die Kursstufe gelten eigene Regelungen.**

Die Bindung einer **Klassenarbeit** an die vorangegangene Unterrichtseinheit (abgeschlossener Unterrichtsabschnitt mit Einübungsphase) besteht nicht. Vielmehr heißt es: "**Die Klassenarbeiten werden in der Regel nach den Phasen der Erarbeitung, Vertiefung, Übung und Anwendung angesetzt.**" Diese Regelung gibt den Lehrkräften **die Möglichkeit, in einer Klassenarbeit längere Lernabschnitte abzuprüfen, um dem häppchenweisen Lernen entgegen zu wirken.** Dies entbindet die Lehrkräfte allerdings nicht davon, den SchülerInnen im Sinne der Transparenz die Themenbereiche, die abgefragt werden können, weiterhin anzugeben. Bei weiter zurückliegendem Stoff geht es dabei nicht um das Detail, um die Abfrage von Fakten, sondern um die gedankliche Durchdringung und das Erkennen von Bezügen und Zusammenhängen. Auf diese Weise soll nachhaltiges Lernen eingefordert werden können. Die Regelung erweitert den pädagogischen Freiraum der Lehrkraft, fordert zugleich aber die damit verbundene Verantwortung ein. Die Möglichkeit, den Stoff bei einer Klassenarbeit auf weiter zurückliegende Unterrichtseinheiten auszudehnen, führt zu der Notwendigkeit, im Unterricht hierfür die Grundlagen zu schaffen.

In **Klasse 8** finden zu Beginn des zweiten Halbjahres zentral gestellte Vergleichsarbeiten (VERA 8) in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch statt. Wie bei den früheren Vergleichsarbeiten werden die Arbeiten nicht bewertet.

Bei **schriftlichen Wiederholungsarbeiten** ist die frühere Bindung an die letzten zwei Unterrichtsstunden erweitert worden. Sie beziehen sich jetzt auf die unmittelbar vorangegangenen Unterrichtsstunden, d.h. es können jetzt mehr als die letzten zwei Stunden sein.

Entschuldigungen und Beurlaubungen

Klassen 5-10 - Entschuldigungen:

Ist ein/e SchülerIn aus zwingenden Gründen (z.B. **Krankheit**) am Schulbesuch gehindert, muss dies der Schule - in der Regel dem/der KlassenlehrerIn - unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung **unverzüglich** mitgeteilt werden. Entschuldigungspflichtig sind für die minderjährigen SchülerInnen die Erziehungsberechtigten bzw. diejenigen, denen die Erziehung und Pflege eines Kindes anvertraut sind, volljährige SchülerInnen für sich selbst.

Das Fehlen muss der Schule spätestens am zweiten Tag der Verhinderung mitgeteilt werden, z.B. über Klassenkameraden oder Geschwister

- (*hier nochmals der Hinweis: telefonisch und per mail über die Sekretariate bitte nur in absoluten Notfällen, - schriftlich danach trotzdem noch zwingend erforderlich- !*).

Nach 3 Tagen ist eine schriftliche Entschuldigung beim Klassenlehrer / der Klassenlehrerin abzugeben.

- Die 3-Tage-Frist beginnt am Tag nach der mündlichen, (*telefonischen*) oder elektronischen Anzeige des Fehlens. Bitte beachten Sie, dass **Emails nicht als schriftliche Entschuldigung gelten.**

Jahrgangsstufen 1 und 2 - Entschuldigungen:

Geänderte Fassung der Anlage zum Entschuldigungsheft gemäß Beschluss der Gesamtlehrerkonferenz vom 10.10.2016 und der Schulkonferenz von 21.11.2016

1. Entschuldigungen

- 1.1** Fehlstunden bei vierstündigen Fächern sind spätestens am 3. Unterrichtstag nach dem Fehlen zu entschuldigen, bei zweistündigen Fächern spätestens nach einer Woche. Danach zählt das Fehlen als unentschuldigt. Bei nicht volljährigen SchülerInnen muss ein Erziehungsberechtigter den Grund des Versäumnisses in jeder Zeile, für jedes Fach durch Unterschrift bestätigen, das Klammern mit nur einer Unterschrift ist nicht zulässig.
- 1.2** Das Entschuldigen erfolgt bei Fehlzeiten bis zu 2 Tagen direkt bei den Fachlehrkräften, da nur diese das Fehlen in ihrem Fachunterricht entschuldigen können. Bei Fehlzeiten länger als 2 Tage wird das Entschuldigungsheft mit Krankmeldung, (inkl. Unterschrift eines Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen,) spätestens am dritten Fehltag im Sekretariat abgegeben (persönlich oder über MitschülerIn, Geschwister, Eltern), mit einem Eingangsstempel versehen und dann an die Tutorin/den Tutor weitergegeben. Mit der fristgerechten Abgabe in der Schule gilt das Fehlen als entschuldigt, sofern die Gründe von der Tutorin / dem Tutor akzeptiert werden. Die Tutorin / der Tutor vermerkt das Entschuldigen mit einem „e“ und dem Kürzel. Bei nicht-fristgerechter Abgabe vermerkt die Tutorin / der Tutor das unentschuldigte Fehlen mit „ue“ und dem Kürzel. Die Weitermeldung an die Fachlehrkräfte laut Stundenplan im Entschuldigungsheft erfolgt durch die Tutorin / den Tutor über ein Formblatt. Auch wenn die Entschuldigung fristgerecht abgegeben wurde und von der Tutorin / dem Tutor als entschuldigt abgezeichnet ist, muss die Schülerin / der Schüler nach Ende der Fehlzeit das Entschuldigungsheft den entsprechenden Fachlehrkräften zum Abzeichnen vorlegen. Allerdings ist die Fachlehrkraft an die Entscheidung der Tutorin / des Tutors gebunden.

- 1.3** Fehlzeiten von bis zu einem Tag müssen als Einzelstunden aufgeführt und von der jeweiligen Fachlehrkraft abgezeichnet werden.
Bei Fehlzeiten ab zwei Tagen wird jedes versäumte Fach einmal aufgeführt und von der Fachlehrkraft abgezeichnet.
Einzutragen sind auch Fehlzeiten im Fachunterricht, die sich durch Schulveranstaltungen (z.B. Exkursionen) ergeben. Vorhersehbare Fehlzeiten durch feststehende Termine (z.B. lange Deutsch-Klausuren, Arzttermine), aber auch plötzliche gesundheitliche Beschwerden (z.B. während des Unterrichts) müssen wie eine Beurlaubung vorher (bei Krankheit also vor Verlassen des Schulgebäudes) abgezeichnet werden.
- 1.4** Nicht volljährige SchülerInnen müssen sich im Sekretariat melden, bevor sie die Schule wegen Krankheit verlassen dürfen.
- 1.5** Nur Krankheiten oder dringende persönliche Angelegenheiten gelten als **Entschuldigungsgrund**.
Es wird differenziert zwischen:
- (e) entschuldigt,
 - (ue) unentschuldig
 - (s) schulisch bedingt
 - (v) verspätet
- Fehlen in einer Leistungsfeststellung (Klausur, GFS, Leistungserhebung in Sport, etc.) kann bei **nicht-volljährigen** SchülerInnen über das von einem Erziehungsberechtigten unterschriebene Formblatt (vgl. Ende des Entschuldigungsheftes) entschuldigt werden.
Volljährige SchülerInnen unterzeichnen dieses Formblatt selbst. Die Vorlage des unterzeichneten Formblattes bei der Fachlehrkraft, bei der die Klausur versäumt wurde, ist neben der Eintragung der Fehlzeit im Entschuldigungsheft immer Bestandteil der Entschuldigung.
- Bei dreimaligem entschuldigtem Fehlen bei Leistungsfeststellungen wird die Auferlegung einer individuellen Attestpflicht überprüft bzw. eine Attestpflicht auferlegt, außer diese Leistungsfeststellungen lagen alle innerhalb eines Zeitraumes einer mehrtägigen Erkrankung.
- Bei längeren Krankheiten kann ein ärztliches **Attest** angefordert werden. Das gilt insbesondere für den Sportunterricht.
- Ärztliche Bescheinigungen und Atteste, die von Elternteilen in ihrer Funktion als praktizierende Ärztin / praktizierender Arzt ausgestellt werden, können aus Gründen der Vorteilsnahme und Befangenheit nicht angenommen werden.
- Bei Fehlen in einer Prüfung des Abiturs, muss wie bisher am Tag der Prüfung ein ärztliches Attest vorgelegt werden, ausgestellt am Tag der Prüfung (nicht zeitlich davor und nicht zeitlich danach).**
- Häufiges Zuspätkommen wird als unentschuldigtes Fehlen gewertet.
- 1.6 Kontrolle:**
Die Fachlehrkräfte vermerken die Fehlzeiten in einem Abwesenheitsblatt und geben in regelmäßigen Abständen und im Bedarfsfall (d.h. wegen unentschuldigtem oder gehäuftem entschuldigtem Fehlen) direkt der/dem TutorIn bzw. den Oberstufenberaterinnen Rückmeldung.

1.7 Konsequenzen:

SchülerInnen, die häufig und/oder unentschuldigt fehlen, müssen mit Maßnahmen der Lehrerkonferenz oder der Schulleitung rechnen. Auch die Verhaltensnote im Zeugnis kann davon betroffen sein. Unentschuldigte oder weit über dem Durchschnitt liegende Fehlzeiten werden im jeweiligen Zeugnis der Jahrgangsstufen (nicht im Abiturzeugnis und nicht im Abgangszeugnis!) vermerkt. Werden von der Tutorin / dem Tutor oder der Schulleitung entschuldigte oder beurlaubte Fehlzeiten nicht der Fachlehrkraft vorgelegt, kann dies Maßnahmen gemäß § 90 SchG (Erziehung- und Ordnungsmaßnahmen) nach sich ziehen.

→ Versäumte Leistungsfeststellungen müssen auf Anordnung der Lehrkraft nachgeholt werden, u.U. auch am Tag einer anderen Leistungsfeststellung.

→ **Wird bei unentschuldigtem Fehlen eine Leistungsfeststellung versäumt, so ist diese zwingend mit 0 NP zu bewerten.**

2. Beurlaubungen Kl. 5-10 sowie J1 und J2:

2.1 Allgemeines:

Beurlaubungen vom Schulbesuch, die sich auf einen oder mehrere Tage beziehen, sind nur auf vorherigen schriftlichen Antrag möglich, der mindestens drei Tage vor dem Beurlaubungstermin einzureichen ist. Einzelstunden können ohne schriftlichen Antrag von der Fachlehrkraft beurlaubt und entschuldigt werden.

Geplante Arztbesuche während des Unterrichts sind nur in Ausnahmefällen und nur mit vorheriger Beurlaubung möglich.

Fahrstunden müssen außerhalb der Unterrichtszeit genommen werden.

Zu Fahrprüfungen wird nur beurlaubt, wer zu dieser Zeit keine Klausur schreiben muss.

2.2 Beurlaubungen durch **die Klassenlehrerin / den Klassenlehrer** die Tutorin / den Tutor:

Beurlaubungen für maximal 2 aufeinanderfolgende Unterrichtstage, die nicht unmittelbar vor oder im Anschluss an Ferienabschnitte liegen, erfolgen durch **die Klassenlehrerin / den Klassenlehrer** die Tutorin / den Tutor.

2.3 Beurlaubung durch die Schulleitung:

Beurlaubungen für mindestens 3 aufeinanderfolgende Unterrichtstage und für Tage unmittelbar vor oder im Anschluss an Ferien können nur durch den Schulleiter erfolgen.

2.4 Für J1 und J2 gilt außerdem:

Bei Beurlaubungen gemäß 2.2 und 2.3 ist die Schülerin / der Schüler durch das Abzeichnen der Tutorin / des Tutors oder der Schulleitung wie in 1.2 entschuldigt. Es besteht trotzdem die Verpflichtung, die Fehlzeiten durch die Fachlehrkraft zu lassen.

Arbeitsgemeinschaften am SGH 2017/2018

AGen finden, mit wenigen Ausnahmen, alle am Donnerstagnachmittag statt.

Die Stundenplangestaltung, die Raumsituation und die hohe Wochenstundenzahl der G8-Klassen machen dies notwendig. Diese Struktur hat sich in den letzten Jahren bewährt.

Bei Überschneidungen durch den Wunsch, an verschiedenen AGs teilzunehmen, müssen sich die SchülerInnen für eine AG entscheiden. Verschiebungen sind nicht mehr möglich.

Zusätzliche Angebote finden Sie **im Angebotsheft zur Ganztageschule**. Dort sind wegen des umfangreichen Angebotes **auch alle AGen aufgeführt, die von den SchülerInnen**

gewählt werden können. Für vereinzelte AGen werden die betreuenden LehrerInnen gezielt auf SchülerInnen zugehen und ihnen eine Teilnahme anbieten. Diese finden Sie nicht im Angebotsheft.

Die Anmeldung zu den AGen erfolgt in der 1. Schulwoche, die Listen dazu hängen im Eingangsbereich an der AG- Stellwand.

Kostenpflichtige externe Ganztagesangebote werden direkt mit den Anbietern abgerechnet, also nicht über die Schulen (siehe auch Eingangstext).

Einladung zu den Klassenpflegschaften Kl. 5-10 bzw. Jahrgangsstufenpflegschaften Jahrgangsstufe 1 und 2

Wie in jedem Jahr **lädt die Schulleitung** im Auftrag des geschäftsführenden Elternbeirats alle Eltern **zu den ersten Klassenpflegschafts- und Jahrgangsstufensitzungen auf diesem Wege ein.** Wichtige Tagesordnungspunkte werden die **Wahl der neuen ElternvertreterInnen** und die Vorstellung der neu in der Klasse unterrichtenden LehrerInnen sein.

Dazu ein paar Worte in eigener Sache:

Die Übernahme des Klassenpflegschaftsvorsitzes bzw. des Amtes des Stellvertreters/der Stellvertreterin stellt für viele den *unangenehmsten* Teil der Klassenpflegschaftsabende dar. Das sollte so nicht sein, denn am SGH ist der zeitliche Aufwand für die Übernahme dieser Aufgabe durchaus überschaubar. Lediglich die Einladungen für die ca. 2 Eltern-Abende, ein paar Absprachen mit dem/der KlassenlehrerIn diesbezüglich, sowie die ca. 3 Elternbeirats-sitzungen pro Schuljahr sind die unumgänglichen Zeitaufwendungen, die sich zu zweit jedoch auch auf ein Minimum reduzieren lassen. Ansonsten sind Schulleitung und Kollegium an jeglicher Mitarbeit seitens der Eltern sehr interessiert und freuen sich über neue Impulse, die natürlich nicht nur von den offiziellen Klassenpflegschaftsvertretern ausgehen müssen. Im Sinne einer gut funktionierenden Elterngemeinschaft bitten wir daher alle, sich für dieses offizielle Mitspracherecht als Klassen - ElternvertreterIn zu engagieren, es positiv zu sehen, tiefere Einblicke in den Ablauf des Schullebens und der daran Beteiligten zu bekommen, die Meinung der Klassen-Elternschaft vertreten zu dürfen und die anfallenden Aufgaben kooperativ mit anderen Eltern zu teilen. Je besser Eltern über Abläufe und Entscheidungen informiert sind, desto nachvollziehbarer sind getroffene Maßnahmen, selbst wenn man damit nicht unbedingt einverstanden ist.

Machen Sie davon Gebrauch, lassen Sie sich wählen; unsere Schule braucht die aktive Mitarbeit von Eltern wie auch von Schülerinnen und Schülern.

Am ersten Klassenpflegschaftsabend nehmen in Klasse 5/6 die Lehrkräfte des Teams teil, in allen anderen Klassen die KlassenlehrerInnen sowie die neu unterrichtenden Lehrkräfte. **Die KlassensprecherInnen und ihre StellvertreterInnen ab Kl. 8 können** zu bestimmten Tagesordnungspunkte eingeladen werden, **nehmen aber nicht an dem Tagesordnungspunkt "Wahlen" teil.**

Andere SchülerInnen sind zu den Klassenpflegschaftsabenden **nicht zugelassen**, selbst wenn sie volljährig sind.

Vorsitzende/r der Klassenpflegschaft ist der/die gewählte ElternvertreterIn oder ein/e von der Versammlung bestimmte/r VertreterIn.

Die **Elternbeiratsverordnung** schreibt u.a. Folgendes vor:

§ 7: Stimmberechtigung

Stimmberechtigt ist jedes anwesende Mitglied der Klassenpflegschaft mit einer Stimme. Das gilt auch für Mitglieder, denen die Sorge für mehrere Schüler der Klasse zusteht; Mutter und Vater haben je eine Stimme. Die Übertragung des Stimmrechts und die Beschlussfassung im Wege der schriftlichen Umfrage sind nicht zulässig.

§ 14: Wahl und Wählbarkeit

(1) Die Eltern der Schüler der Klasse wählen den Klassenelternvertreter und seinen Stellvertreter.

(2) Wählbar sind die Eltern jedes Schülers der Klasse, ausgenommen:

1. Der Schulleiter, der Stellvertretende Schulleiter und die Lehrer der Schule sowie sonstige Personen, die an der Schule unterrichten;
 2. die Ehegatten oder Lebenspartner des Schulleiters, des Stellvertretenden Schulleiters und der Lehrer, die die Klasse unterrichten;
 3. die in einer Schulaufsichtsbehörde des Landes tätigen Beamten des höheren Dienstes;
 4. die Ehegatten oder Lebenspartner der für die Fach- und Dienstaufsicht über die Schule zuständigen Beamten;
 5. die gesetzlichen Vertreter des Schulträgers, ihre allgemeinen Stellvertreter sowie die beim Schulträger für die Schulverwaltung zuständigen leitenden Beamten.
- (3) Niemand kann an derselben Schule zum Klassenelternvertreter oder Stellvertreter mehrerer Klassen gewählt werden.

§ 18: Abstimmungsgrundsätze

- (1) Die Wahl findet auf Antrag geheim statt. Wird der Antrag nicht gestellt, wird durch Handzeichen abgestimmt.
- (2) Eine Übertragung des Stimmrechtes ist nicht zulässig.
- (3) Gewählt ist, wer die meisten gültigen Stimmen erhält. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los; die Wahlordnung kann etwas anderes bestimmen.

§ 22: Elternvertreter für Jahrgangsstufen

Die Eltern der Jahrgangsstufe 1 und 2 des Gymnasiums wählen jeweils in den Elternbeirat so viele Vertreter, wie in den vorangegangenen Klassen 10 und 11 Klassenelternvertreter und Stellvertreter gewählt waren. Für die Vertreter der Jahrgangsstufen gelten §§ 14 – 20 entsprechend.

Alle Eltern sind zu diesen für die Mitwirkung am Leben der Schule wichtigen Sitzungen sehr herzlich eingeladen.

Termine der ersten Jahrgangstufen- , Klassenpflegschaften

Mittwoch, 04.10.17	18.30 Uhr BOGY-Informationen	Klassen	10
	19.00 Uhr Klassenpflegschaften	Klassen	6
	19.15 Uhr Klassenpflegschaften	Klassen	10
	19.15 Uhr Jahrgangsstufenpflegschaft		J1
Dienstag, 10.10.17	19.00 Uhr Klassenpflegschaften	Klassen	7
	19.00 Uhr Klassenpflegschaften	Klassen	8
	19.15 Uhr Jahrgangsstufenpflegschaft		J2
Donnerstag, 12.10.17	18.45 Uhr Klassenpflegschaften	Klassen	5
	19.00 Uhr Klassenpflegschaften	Klassen	9

Der Ablauf der 1. Pflegschaftsabende ist folgendermaßen geregelt:

Der erste Teil, der sehr kurz gehalten werden soll, beinhaltet die Informationen der KlassenlehrerInnen und eine kurze Vorstellung der Fachlehrkräfte. Die wichtigsten Informationen wie Anzahl der Arbeiten, Gewichtung schriftlich/mündlich werden auf einem Blatt zusammengefasst und an die Eltern verteilt.

Im zweiten Teil, ab ca. 20.00 Uhr, treffen sich die Eltern mit den Lehrkräften in der Pausenhalle, so dass in lockerer Atmosphäre ein Austausch stattfinden kann.

SchülerInnen – Versicherungen

Sofern keine private zusätzliche Unfall- und Haftpflichtversicherung besteht, sollten die SchülerInnen die Schülerzusatzversicherung in Höhe von 1,00 € pro SchülerIn und Schuljahr abschließen, da die gesetzliche Schülerunfallversicherung nicht alle Risiken außerunterrichtlicher Veranstaltungen abdeckt. Vor allem in den Klassenstufen, in denen im lfd. Schuljahr **ein Schullandheimaufenthalt / eine Studienfahrt ansteht (Kl.: 6, 8, J1)**, sowie die SchülerInnen der Klasse 9 und 10, die das einwöchige **Sozial- bzw. BOGY-Praktikum** im 2. Schulhalbjahr absolvieren, sollten alle SchülerInnen diese Zusatzversicherung abschließen. Der Abschluss der Zusatzversicherung ist zu Beginn eines Schuljahres über den/die KlassenlehrerIn möglich.

Für die Klassen 6 (SLH September!)

→ letzter Termin: Fr. 15.09.17, vor Beginn der Schullandheimfahrten

Für alle übrigen SchülerInnen:

→ **letzter Termin: Fr. 13.10.17**

Bitte den kompletten Durchschreibesatz zurückgeben:

die SchülerInnen / Eltern erhalten nach einiger Zeit einen Zettel unterschrieben seitens der Schule als Versicherungsnachweis zurück.

Termineinhaltung

Folgendes ist uns noch wichtig:

Wir bitten darum, angesetzte **Termine** zur Abgabe von Infozetteln, Wahlzetteln, Hinweisblättern und Rücklaufzetteln aller Art, die eine Unterschrift der Erziehungsberechtigten bedürfen, zu **beachten und einzuhalten**.

Fragen Sie Ihre Kinder, besonders am Schulanfang und nach dem Halbjahreswechsel, wöchentlich nach Infozetteln, damit wir zeitlich besser planen können und Sie nicht u. U. wichtige Entscheidungen verpassen.

Vieles werden wir auch über den Email-Verteiler kommunizieren.

Unterrichts- und Pausenzeiten Montag bis Freitag

1. Stunde	7.40 Uhr	bis	8.25 Uhr
2. Stunde	8.30 Uhr	bis	9.15 Uhr
1. Pause Bäcker	9.15 Uhr	bis	9.30 Uhr
3. Stunde	9.35 Uhr	bis	10.20 Uhr
4. Stunde	10.25 Uhr	bis	11.10 Uhr
2. Pause	11.10 Uhr	bis	11.20 Uhr
5. Stunde	11.25 Uhr	bis	12.10 Uhr
6. Stunde	12.15 Uhr	bis	13.00 Uhr
7. Stunde = Mittagspause (3. Pause)	13.00 Uhr	bis	13.40 Uhr
8. Stunde	13.45 Uhr	bis	14.30 Uhr
9. Stunde	14.35 Uhr	bis	15.20 Uhr
4. Pause	15.20 Uhr	bis	15.30 Uhr
10. Stunde	15.35 Uhr	bis	16.20 Uhr
11. Stunde	16.25 Uhr	bis	17.10 Uhr

Ausdrückliche Hinweise zum Verlassen des Schulgeländes:

Jahrgangsstufe 1+2

Das Verlassen des Schulgeländes in Hohlstunden und ausfallenden Stunden ist nur den SchülerInnen ab Jahrgangsstufe 1 mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern (Vordruck erhalten alle Betroffenen mit Schuljahresbeginn) und den volljährigen SchülerInnen gestattet.

Klassen 5 bis einschließlich 10:

Alle SchülerInnen der Klassen 5 bis einschließlich 10 dürfen in Hohlstunden und in den Pausen aus aufsichts- und versicherungstechnischen Gründen **das Schulgelände nicht verlassen**

*** Die Mittagspause zählt zur unterrichtsfreien Zeit.**

→ Alle SchülerInnen, auch der Klassen 5 – 10, dürfen die Schule während der Mittagspause zum Mittagessen, für Besorgungen oder Sonstiges verlassen.

Ferienverteilung der Herrenberger Schulen für die kommenden Schuljahre

Schuljahr	2017 / 2018
Sommerferien	27.07. – 10.09.17
Bewegliche Ferientage	02.10.17
Herbstferien	28.10. – 05.11.17
Weihnachtsferien	22.12. – 07.01.18
Faschingsferien (= bewegliche Ferientage)	10.02. – 18.02.18
Osterferien	24.03. – 08.04.18
Bewegliche Ferientage <u>Nicht:</u> 11.05. !!!	30.04.18
Pfingstferien	19.05.18 – 03.06.18
Sommerferien	26.07.18

(angegeben ist jeweils der erste und letzte schulfreie Tag, inkl. Sa und So.)

Weitere Ferientermine finden Sie über einen Link der SGH-Homepage auf der Elternbeirats-Homepage.

Aktuelle Termine

Über aktuelle Termine werden Sie unter der Rubrik „Termine und Veranstaltungen – Terminplan“ auf der Homepage informiert; wir werden feststehende Termine (z.B. Abiturprüfungen etc.) frühzeitig bekannt geben.

Bitte haben Sie Verständnis, dass sich Termine ändern können (z.B. Abreisetag im Austausch wegen günstigerer Konditionen). In diesem Sinne sind die veröffentlichten **Termine nicht rechtsverbindlich**. Schule ist ein lebendes System, was zu Veränderungen von Terminen führen kann.